



Web-Pflege-Vertrag

zwischen

wilKonzept webSolutions
Koblenzer Straße 38
54516 Wittlich

im Folgenden Anbieter genannt

und

Name
Firma
Anschrift

im Folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Pflege / Aktualisierung der in § 2 Abs. 1 spezifizierten Internetpräsenz nach den Vorgaben des Kunden.
- (2) Die Beschaffung einer Internet-Domain, die Entwicklung der Internetpräsenz (Webdesign) und die Bereitstellung eines Zugangs zum Internet (Access Providing) sind **nicht** Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2

Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter ist verpflichtet, folgende Internetpräsenzen des Kunden laufend zu aktualisieren (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) und zu pflegen (§ 2 Abs. 3 dieses Vertrages):

www.

www.

www.

(2) Aktualisierung der Internetpräsenz: Der Anbieter ist verpflichtet, nach den Vorgaben des Kunden folgende Merkmale der Internetpräsenz zu aktualisieren:

- Texte / Inhalte der Webseiten
- Bilder / Graphiken der Webseiten
- Optimierung der Webseiten

sonstiges:

.....

.....

.....

(3) Der Anbieter ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Webseiten in angemessenen zeitlichen Umständen zu überwachen und etwaige Funktionsmängel zu beheben. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten wie bspw. funktionsuntüchtige Hyperlinks.

(4) Der Anbieter verpflichtet sich, die geänderten Webseiten jeweils unmittelbar nach deren Aktualisierung bei dem Provider des Kunden abzuspeichern.

(5) Texte, Grafiken und andere Dateien werden nach deren Aktualisierung in dem Format abgespeichert, in dem vergleichbare Daten der bestehenden Webseiten abgespeichert sind, es sei denn der Kunde gibt eine abweichende Formatierung ausdrücklich vor.

(6) Der Anbieter ist verpflichtet, mit den Einwahldaten gemäß § 2 Abs. 4 dieses Vertrages sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch Dritte zu verhindern.

§ 3

Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt dem Anbieter alle neu in die Internetpräsenz einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Internetpräsenz verfolgten Zwecke eignen, ist der Anbieter nicht verpflichtet.

(2) Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.

(3) Der Kunde wird dem Anbieter die einzubindenden Texte in folgender Form zur Verfügung stellen:

- als Druckseiten in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet,
- in digitalisierter Form
- per Post / eMail

(4) Der Kunde wird dem Anbieter einzubindende Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) folgendermaßen zur Verfügung stellen:

- in gedruckter Form in einer Qualität, die sich zur Digitalisierung per Scanner eignet,
- in digitalisierter Form
- per Post / eMail

§ 4

Ablauf der Webseiten-Pflege

(1) Für Änderungen der Webseiten, die der Anbieter gemäß § 2 dieses Vertrages vornimmt, vereinbaren die Parteien:

eine phasenweise Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen nach Maßgabe der folgenden Absätze 2 bis 4,

eine unmittelbare Vornahme der Änderung durch den Anbieter, ohne dass es vorab der Erstellung eines Konzepts und/oder einer Basisversion durch den Anbieter bedarf.

(2) **Konzeptphase:**

Der Anbieter erarbeitet zunächst ein Konzept für die Umsetzung der vom Kunden gewünschten Änderungen der Webseiten.

(3) **Entwurfphase:**

Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt der Anbieter eine Basisversion der geänderten Webseiten auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts.

(4) **Herstellungsphase:**

Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Anbieter die Endversion der geänderten Webseiten.

§ 5

Vergütung

(1) Die Parteien vereinbaren

- eine monatliche Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2,
- Vergütung von Einzelleistungen nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 3,
- Stundenvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 4.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter eine Pauschalvergütung von monatlich

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen.

Die Pauschalvergütung umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages. Diese Pauschalvergütung umfasst einen kalkulierten Arbeitsaufwand von monatlich 1 Stunde (+/- 15 min). Für Mehraufwendungen, die über die gemäß §§ 1 und 2 dieses Vertrages vom Anbieter geschuldeten Leistungen hinausgehen, vereinbaren die Parteien eine Stundenvergütung von

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters folgendermaßen zu vergüten:

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro neu in die Website eingebundener HTML-Seite,

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für jede HTML-Seite, auf der der Anbieter inhaltliche Änderungen vornimmt,

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für die erstmalige Einarbeitung eines Fotos bzw. einer Grafik in die Webseiten,

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für jeden Button, der in die Webseiten neu eingearbeitet wird,

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer für jedes Funktions- bzw. Gestaltungselement der Webseiten, an dem der Anbieter Änderungen vornimmt, und darüber hinaus:

(4) Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen des Anbieters mit

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Arbeitsstunde zu vergüten.

(5) Unabhängig von der Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand des Anbieters mit einem Stundensatz von

..... EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nicht nachgekommen ist.

(6) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

Kappungsgrenze: Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald die in einem Kalendermonat die in diesem Monat bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als

.....EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer führen.

Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll.

Als vergütungspflichtige Mehraufwendungen gelten unabhängig von der gewählten Vergütungsart (Absätze 2 bis 4) in jedem Fall Aufwendungen, die der Anbieter tätigt, weil der Kunde nach Freigabe des Konzepts (§ 4 Abs. 2), nach Freigabe der Basisversion (§ 4 Abs. 3) oder nach Teilabnahmen auf Wunsch des Kunden Änderungen vorgenommen hat, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben wurden. Derartige Mehraufwendungen werden mit einem Stundensatz von

.....EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer vergütet.

Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 0,25 Stunden (15 Minuten) abgerechnet.

Folgende Auslagen wird der Kunde dem Anbieter gesondert erstatten:

.....
.....
.....
.....
.....

§ 6

Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung am jeden 3. des letzten Quartalsmonats in Rechnung stellen. Die Quartalsrechnungen sind innerhalb von sieben Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 7

Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- (4) Für die Gewährleistung gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB) ist. Für Kunden, die Verbraucher (§ 13 BGB) sind, gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr für Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter und eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für alle übrigen Gewährleistungsansprüche.

§ 8

Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 4 Wochen.

- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) bleibt den Parteien unbenommen.
- (3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt dem Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung fällige Rechnungen nicht ausgleicht.

§ 9

Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Wittlich als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Wittlich, den

.....
Kunde

.....
Anbieter

